



**VSStÖ**  
**Beratungshotline**  
**(01) 526 89 86 63**

## **Familienbeihilfe – leicht gemacht.**

- :: Regelungen im Detail**
- :: Ausfüllhilfe Selbstantrag**
- :: Verdienstfreigrenzen**

Liebe Kollegin, lieber Kollege!



Maria Maltschnig  
VSSiÖ Vorsitzende

Die Familienbeihilfe ist eine Sozialleistung, die Studierenden die Finanzierung ihrer Ausbildung erleichtern soll. Doch in vielen Fällen zahlen Eltern ihren Kindern keine oder nur einen Teil der Familienbeihilfe aus. Somit sind StudentInnen von ihren Eltern und deren Gutdünken und Stimmungslage abhängig und damit erpressbar. Nicht selten wird die Beihilfe als Druckmittel eingesetzt: Geld gegen Familienwochenende oder den Besuch bei der Cousine 6. Grades.



Michael Heiling  
VSSiÖ Sozialsprecher

Das alles ist Grund genug für die eigene Beantragung der Familienbeihilfe. Diese Ausföhlhilfe erleichtert deinen Selbstantrag, und bietet dir einen Wegweiser durch den Bürokratiendschungel.

Viel Erfolg beim Beantragen!

Deine Sozialversicherungsnummer setzt sich aus einer vierstelligen Nummer und deinem Geburtsdatum zusammen. Die Nummer kannst du auf deiner e-Card einsehen, bzw. auf jedem deiner Krankenscheine.

Gib hier „Student/Studentin“ an.

Wenn du beschäftigt bist, gib an bei wem. Falls du BeihilfenbezieherIn bist, gib an, welche Behörde sie dir zahlt (z.B. Studienbeihilfenbehörde).

**Familienbeihilfe** können Eltern für ihre Kinder, die noch in Berufsausbildung stehen (darunter fällt auch das Studium) bis zum 26. Geburtstag, in Ausnahmefällen auch bis zum 27. Geburtstag, beantragen. Für 19-26 (27)-jährige erhält man/frau monatlich EUR 152,70. Für erheblich behinderte Kinder erhöht sich die Familienbeihilfe um EUR 138,30. Der Kinderabsetzbetrag wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt und beträgt einheitlich EUR 50,90.

**Selbstantrag**  
Nur allzu oft zahlen Eltern ihren studierenden Kindern keine und nur einen Teil der Familienbeihilfe aus. Darum macht es in vielen Fällen Sinn, die Familienbeihilfe selbst zu beantragen. Ganz besonders wichtig ist das, wenn dein unterhaltspflichtiges Elternteil verstorben ist. Beim Selbstantrag ist jedoch zu beachten, dass du einen eigenen Haushalt führen musst (also nicht mehr zuhause wohnst).

**Antragsstellung**  
Die Antragsstellung erfordert nur ein einziges Formular. Da es für die Selbstbeantragung kein eigenes Formular gibt, ist das Ausfüllen teilweise etwas verwirrend. Du kannst das Formular auf [www.vsstoe.at](http://www.vsstoe.at) oder auf [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) downloaden. Einzureichen ist der Antrag immer bei dem zuständigen Wohnsitzfinanzamt, also das Finanzamt in deinem Bezirk (die Liste mit den Adressen der Finanzämter findest du ebenfalls unter [www.vsstoe-wien.at](http://www.vsstoe-wien.at) oder unter [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)).

Der Antrag kann jederzeit gestellt werden, die Familienbeihilfe inklusive Kinderabsetzbetrag wird dann ab dem Folgemonat zweimonatlich ausbezahlt. Gib deinen Antrag jedenfalls eingeschrieben auf, und bewahre dir den Einschreibbeleg gut auf.

**Dokumente**

Folgende Dokumente musst du dem ausgefüllten Antrag beilegen:

- Kopie des Meldezettels
- Fortsetzungsbestätigung und das letzte Studienblatt
- Eventuell das Formular „Antrag auf erhöhte Familienbeihilfe“ wenn du erheblich behindert bist
- Nachweis über deine Einkommenssituation. Das kann zum Beispiel deine Stipendienbestätigung sein, aber auch dein(e) Lohnzettel.

**Leistungsnachweis**

Nach den ersten zwei Semestern musst du einen Leistungsnachweis über acht SWS oder 16 ECTS (oder eine Teildiplomprüfung) erbringen, um weiterhin die Familienbeihilfe zu erhalten. Stichtag ist der 31. Oktober, bis dahin müssen deine Zeugnisse beim zuständigen Finanzamt liegen. Wenn dir das nicht gelingt, wird die Auszahlung eingestellt. Die Semesterzählung läuft aber weiter. Ab dem Zeitpunkt, zu dem du acht SWS bzw. 16 ECTS erneut nachweisen kannst, wird sie allerdings wieder ausbezahlt. Wenn du den Leistungsnachweis erbracht hast, wird dir die Familienbeihilfe für den restlichen ersten Abschnitt



# Aussuchen. Ankreuzen. Abschicken.

Broschüren, Plakate, Pickerl kostenlos bestellen.

## :: ÖH Broschüren



### 60 Jahre ÖH

Im Jahr 2006 feierte die ÖH ihr 60-jähriges Bestehen und veröffentlichte aus diesem Anlass eine Broschüre zu den letzten 60 Jahren Studierendenbewegung.

### Wohnenbroschüre

Informationen rund ums Wohnen in WG, Studiheim. Rechtliche Infos über Fristen und MieterInnenrechte.

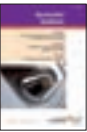


### Unterhalt für Studierende

Studierenden steht von ihren Eltern Unterhalt zu. Das ist nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern auch ein einklagbarer Rechtsanspruch.

### Studieren in Österreich

Hier erfährst du alles über die rechtlichen Bedingungen für ausl. Studierende. Vom Visum über den Deutschkurs, bis hin zur Studiengebührenbefreiung.



### Barrierefrei studieren

Diese Broschüre soll Studierenden mit Behinderung durch den Universitätsalltag helfen: Beihilfen, Ansprüche, Mobilität und vieles mehr.

### Steuerleitfaden

Auch für Studierende ist eine ArbeitnehmerInnenveranlagung oft sinnvoll. Dieser Leitfaden soll dir bei allen Fragen zu Steuern helfen.



## :: VSStÖ Materialien

### Sozialbroschüre

Familienbeihilfe, Sozialversicherung, Studienbeihilfe und Co. Ein Wegweiser durch den Förderungsdschungel. Bestell jetzt die aktuelle Version 2008!



### Sozialbeihilfen – leicht gemacht

Beihilfenbeantragung führt meist zu Quälereien mit Formularen. Unsere Ausfüllhilfen zu Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe und Studienabschlussstipendium schaffen Abhilfe.

### Sozial-Shortcuts

Hier bekommst du alle wesentlichen Informationen zu Kranken- und Pensionsversicherung, Waisenpension, Rundfunkgebühren, Beurlaubung und ÖH-Fonds.



### VSStÖ Taschenkalender 08/09

Der Taschenkalender mit allen wichtigen Uni-Terminen, Telefonverzeichnis etc.

### VSStÖ Wandkalender 08\_09

Der praktische Wandkalender im A1-Format gibt dir einen Überblick über das ganze Jahr.



### Pocketcards

Auf der Pocketcard sind alle Informationen handlich verpackt. Es gibt sie z.B. zu folgenden Themen: Römisches Recht, Bürgerliches Recht, Strafrecht, Periodensystem, Notfallmedizin



## ich will (kostenlos):

### ÖH Broschüren

- 60 Jahre ÖH
- Studieren und Wohnen
- Unterhalt für Studierende
- Studieren in Österreich
- Barrierefrei studieren
- Steuerleitfaden

### VSStÖ Materialien

- Sozialbroschüre
- Ausfüllhilfe: \_\_\_\_\_
- Shortcut: \_\_\_\_\_
- Taschenkalender
- Wandkalender
- Pocketcard: \_\_\_\_\_
- bei euch mitarbeiten (kontaktiert mich)

Name

Adresse

Uni

Telefon

e-mail

Porto zahlt  
EmpfängerIn

An den



Amtshausgasse 4  
1050 Wien

# sign

Impressum:

**SIGN Sondernummer 11/08**

Herausgeber: Verband Sozialistischer Studentinnen und Studenten – Bundesorganisation, Amtshausgasse 4, 1050 Wien

ZVR: 687701153

Kontakt: 01/526 89 86, [vsstoe@vsstoe.at](mailto:vsstoe@vsstoe.at)

fdlv: Maria Maltschnig

Redaktion: Michael Heiling

Fotos: Nina Springer, Archiv

Layout: Georg Hufgard

Produktion: Klampfer Druck

Die Broschüre spiegelt die aktuelle Rechtslage im September 2008 wider. Wir weisen darauf hin, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers bzw. der Autorin ausgeschlossen ist.